

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0219
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 25.10.2001
Mitteilungen und Anfragen	
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2001	
Beteiligte Ämter:	
Verfasser/in:	Erster Beigeordneter Middel
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	31.10.2001 Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss

Sh. Anlage

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Sta.
Im Rat der Stadt Borken

Johann Wallingstr. 23
46325 Borken

Tel: 02861/600512
Fax: /600513
GRÜNE im InterNET
www.gruene-borken.de

Borken, den 15.10.01

An den Bürgermeister und den Rat der Stadt Borken

Anfrage: Betrifft Zeitungsartikel der BZ vom 11.09.2001 „Flurbereinigung im Rathaus“, vom 18 September 2001 „Personalrat im Rathaus ist verärgert“ sowie vom 05.10.2001 „Personalrat stimmt neuer Struktur zu“.

Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) führt aus: „dass der Personalrat zur Durchführung seiner Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten ist. Die Unterrichtspflicht des Dienststellenleiters soll dem Personalrat den gleichen Informationsstand sichern, wie ihn der Dienststellenleiter selbst hat. Rechtzeitige Unterrichtung bedeutet, dass die Dienststelle den Personalrat so frühzeitig über alle beabsichtigten Maßnahmen informieren muss, dass die Maßnahme noch gestaltunfähig ist, keine vollendeten Tatsachen geschaffen worden sind und dem Personalrat zeitlich und inhaltlich durch Ausübung der gesetzlichen Beteiligungsrechte die Möglichkeit einer Mitgestaltung im Interesse der Beschäftigten offen steht (§ 65 LPVG).

Ferner heißt es im §75: „Der Personalrat ist anzuhören bei der Vorbereitung der Eptwürfe von Organisationsplänen.

Frage: Weshalb wurde der Personalrat über die Organisationspläne nicht rechtzeitig unterrichtet und angehört?

Ist die Umwandlung von Ämtern in Fachbereiche ein Organisationsform, bei der die Personalvertretung nicht angehört werden muss?

„Man habe es nicht für nötig gehalten, den Personalrat vorab zu informieren“, (Zitat von Herrn Middel, BZ vom 18.09.01).

Weshalb wurden die Gespräche dann im nachhinein aufgenommen? (Zitat nach Herrn Lührmann BZ vom 18.09.01)

Die Eingliederung des Amtes für Stadtmarketing und Touristik in den Fachbereich 40 ist zwar eine organisatorische Maßnahme, aber nach § 75 hätte auch hier eine Unterrichtung und Anhörung erfolgen müssen.

Weshalb ist diese Maßnahme nicht durchgeführt worden?

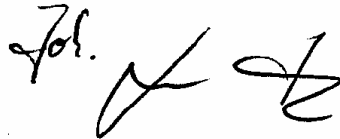
Die organisatorischen Maßnahmen ziehen anscheinend personelle Umbesetzungen nach sich (BZ vom 05.10.01) die nach dem LPVG zustimmungspflichtig sind.

Wurde der Personalrat über diese Umbesetzung rechtzeitig und umfassend informiert oder erfuhr die Personalvertretung erst aus der Zeitung, dass mit der Neuorganisation auch zwangsläufig 6 Mitarbeiter einem großen Fachbereich untergeordnet werden?

Wenn Ende März bei der Stadt die Personalüberlegungen begannen (BZ 18.09.01), warum wurde der Personalrat dann nicht früher in diese Überlegungen mit einbezogen?

Ist die nachträgliche Zustimmung der Personalvertretung rechtlich zulässig weil anscheinend eine rechtzeitige und umfassende Unterrichtung nicht stattgefunden hat?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Joh. ...', written in a cursive style.

Die Beantwortung erfolgt in der Sitzung!